

Antragsteller/in	FDP / FW - Fraktion
Antrag / Betreff	Der Kreistag beschließt, den im Haushalt 2019 zur Verfügung gestellten Betrag für energetische Sanierungen um 1 Mio € zu erhöhen.
Art des Antrags	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzwirksamer Antrag <input type="checkbox"/> <u>Nicht</u> -finanzwirksamer Antrag
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung <input type="checkbox"/> Reduzierung im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> Ertrag <input type="checkbox"/> Einzahlung <input type="checkbox"/> Aufwand <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung um 1 Mio €
Deckungsvorschlag (bei Aufwands- / Auszahlungserhöhung)	Wird von der Verwaltung erwartet
Laufzeit des Antrags	<input checked="" type="checkbox"/> Einmalig für das Haushaltsjahr 2019 <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend
Hintergründe / Begründung	Angesichts der ordentlichen Haushaltslage halten wir es für angezeigt, diese Erhöhung vorzunehmen. Wir sind davon überzeugt, dass dies nicht nur im Interesse des Klimaschutzes ist, sondern es sich darüber hinaus um hochrentierliche Investitionen handelt, die sich rasch amortisieren.

Datum, Unterschrift

19.11.2018

gez. Ulrich Lenk (Fraktionsvorsitzender)

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Stellungnahme der Verwaltung	<p>Der Antrag auf Forcierung von energetischen Sanierungsmaßnahmen wird auch von der Verwaltung als sinnvoll erachtet. Mit Blick auf das Haushaltsjahr 2019 erscheint dies aber nicht umsetzbar.</p> <p>Im Jahr 2019 sind bereits 2,725 Mio. Euro für energetische Maßnahmen veranschlagt. Eine Erhöhung des Budgets um eine weitere Million Euro wäre <u>zum einen</u> personell durch die RMIM nicht mehr zu bewerkstelligen. <u>Zum anderen</u> betreffen die energetischen Maßnahmen insb. die Schulgebäude und müssen daher in den Schulferien durchgeführt werden. Die bauausführenden Firmen sind aufgrund der guten konjunkturellen Lage aber bereits jetzt an ihren Kapazitätsgrenzen angelangt. Bereits die Abwicklung der geplanten Aufträge ist kaum abzuwickeln und eine Erhöhung wäre auf Grund dieser Erfahrungen realistisch nicht verlässlich umsetzbar.</p> <p>Zudem stehen im Jahr 2019 ohnehin noch die in den Jahren 2015 und 2016 auf Grund der Flüchtlingsthematik aufgelaufenen Haushaltsreste zur Verfügung und müssen abgearbeitet werden.</p> <p>Ab dem Jahr 2020 ist die Erhöhung der Mittel zum Abbau des Sanierungsrückstaus entsprechend der Baupreisindexierung eine sinnvolle Vorgehensweise, um den Kostensteigerungen auf dem Baumarkt Rechnung zu tragen.</p>
Beschluss-empfehlung	<p>Die Verwaltung wird beauftragt 2019 zu berichten, inwieweit ab 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von einer Million Euro für energetische Sanierungen eingesetzt werden könnten.</p>